



Betreff : M-04 Automatische Holzfeuerung P > 70kW

Visualisierung des Fördergesuchsportals

1. Wahl der Massnahme

Übersicht Gesuchsteller Adressbuch Liegenschaften **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

Massnahme Eigentümer und Kontakte Liegenschaft Massnahmenspezifische Daten Zusammenfassung Einreichen

Gebäudehülle

- Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Haustechnik

- Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter
- Automatische Holzfeuerung bis 70 kWFL Feuerungswärmeleistung
- Automatische Holzfeuerung über 70 kWFL Feuerungswärmeleistung
- Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Thermische Solaranlage

Gesamtsanierungen

- Verbesserung GEAK-Klasse Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz
- Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)

Neubau

- Neubau/Ersatzneubau Minergie-P
- Neubau/Ersatzneubau GEAK A/A

Wärmenetze

- Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage

Wir weisen Sie darauf hin, dass für laufende Arbeiten keine Förderbeiträge gewährt werden können (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999).
Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Amtes für Energie](#).
[Übersicht über die Fördermassnahmen](#) (Beträge und wichtigste Bedingungen)

⌫ ABBRECHEN WEITER >

2. Eigentümer und Kontakte

Übersicht Gesuchsteller Adressbuch Liegenschaften **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme **Eigentümer und Kontakte** Liegenschaft Massnahmenspezifische Daten Zusammenfassung Einreichen

* Eigentümer Ich bin der Eigentümer

* Kontaktperson Gleich wie Eigentümer

* Technischer Kontakt Gleich wie Eigentümer

Neue Adresse

* Typ * Telefon 1 Telefon 2

* Anrede * E-Mail

* Vorname * Nachname Firmenkontakt

* Strasse Nr

Adresszusatz

* PLZ * Ort

* Land

Schweiz

3. Gebäudeangaben

Übersicht Gesuchsteller Adressbuch Liegenschaften **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme ✓ Eigentümer und Kontakte **Liegenschaft** Massnahmenspezifische Daten Zusammenfassung Einreichen

* Liegenschaft

Neue Liegenschaft

* Eigentum <input type="text"/>	* Baubewilligungsjahr <input type="text"/>	
* Strasse <input type="text"/>	* Nr <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Denkmalschutz
* PLZ <input type="text"/>	* Ort <input type="text"/>	Parzellen-Nr <input type="text"/>
		* Hauptnutzung nach der Sanierung <input type="text"/>

4. Massnahmenspezifische Daten

Übersicht Gesuchsteller Adressbuch Liegenschaften **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme ✓ Eigentümer und Kontakte ✓ Liegenschaft **Massnahmenspezifische Daten** Zusammenfassung Einreichen

Allgemeine Bedingungen:

1. Fördergesuche müssen unbedingt vor Baubeginn eingereicht werden.
2. Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionengesetz vom 17. November 1999). Das Amt für Energie (AfE) kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
3. Der Beitragsempfänger garantiert, dass alle Angaben im Zusammenhang mit der vorliegenden Finanzhilfe wahrheitsgetreu gemacht wurden. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht werden. Sollte der Förderbeitrag aufgrund falscher Angaben gewährt worden sein, kann der Kanton den Beitrag zurückfordern (inkl. Verrechnung eines angemessenen Zinses).
4. Massnahmen, die bereits auf andere Weise vom Bund oder von einer im Klimabereich tätigen privaten Organisation unterstützt werden, geben nur Anspruch auf einen Beitrag, wenn sie auf eine zusätzliche Verminderung der Emissionen abzielen.
5. Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, erhalten keine Beiträge im Rahmen dieses Förderprogramms
6. Der Kanton behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen einzufordern oder eine Kontrolle vor Ort durchzuführen.
7. Es werden maximal 50 % der Gesamtinvestitionen eines Projekts ausbezahlt.
8. Kleinstprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag unter 1'000 Fr. werden nicht gefördert.
9. Der Eigentümer muss die nötigen Genehmigungen erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Das vorliegende Gesuch ist kein Baubewilligungsgesuch.
10. Die Zusicherung bleibt zwei Jahre ab dem Datum des Entscheids gültig. Nach Ablauf dieser Frist wird der Entscheid ungültig, wenn sich die begünstigte Person nicht meldet und keinen Nachweis erbringt, dass die Arbeiten mindestens kurz vor dem Abschluss stehen.

Besondere Bedingungen:

1. Die Anlage mit Wärmenetz weist eine Feuerungswärmeleistung von höchstens 300 kW_m auf. Bei Anlagen ohne Wärmenetz ist der Leistungsbereich nicht beschränkt.
2. Die Anlage ersetzt eine Öl-, Erdgas- oder ortsfeste elektrische Widerstandsheizung.
3. Die Anlage hält die geltenden Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) ein.
4. Die Anlage verfügt über das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label sowie über die Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
5. Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen.
6. Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
7. Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_m installierter KesselNennleistung pro m² EBF bemessen.

Allgemein / Projekt

* Baubeginn

* Baufertigstellung

* Sind Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung projektiert?
 Ja Nein

* Werden bestehende Räume neu beheizt?
 Ja Nein

* Investitionskosten in CHF CHF

* Jahrgang des bestehenden Heizsystems

* Wärmeerzeugung vor der Sanierung

* Fördergelder aus Drittprogrammen: Trifft eine der nebenstehenden Aussagen auf Sie zu?
- Für die geplante Sanierung werden Fördergelder durch Dritte beantragt
- Für die geplante Sanierung werden Bescheinigungen generiert (durch Überfüllung der Zielvereinbarung oder über Kompensationsprojekte).
- Ihr Unternehmensstandort ist von der CO₂-Abgabe befreit (über eine Zielvereinbarung mit dem Bund)
 Ja Nein

Massnahme

* Anlage mit neuem Wärmenetz?
 Ja Nein

* Hauptheizung

* Anzahl Kessel Kessel

* Nennleistung der Anlage kWth

* Energiebezugsfläche vor Sanierung m²

* Energiebezugsfläche nach Sanierung m²

* Hersteller / Fabrikat

* Typ(en)

* Wärmenutzung

Eigenschaften Abgasreinigung

* Erstinstitution Wärmeverteilsystem
 Ja Nein

⊗ ABBRECHEN

< ZURÜCK

WEITER >

Massnahmenspezifische Daten

BEARBEITEN 

Baubeginn

Baufertigstellung

Sind Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung projektiert?

Werden bestehende Räume neu beheizt?

Investitionskosten in CHF

Jahrgang des bestehenden Heizsystems

Wärmeerzeugung vor der Sanierung

Fördergelder aus Drittprogrammen: Trifft eine der nebenstehenden Aussagen auf Sie zu?

Anlage mit neuem Wärmenetz?

Hauptheizung

Anzahl Kessel

Nennleistung der Anlage

Energiebezugsfläche vor Sanierung

Energiebezugsfläche nach Sanierung

Hersteller / Fabrikat

Typ(en)

Wärmenutzung

Eigenschaften Abgasreinigung

Erstinstallation Wärmeverteilsystem

 ABBRECHEN

< ZURÜCK

EINREICHEN >

6. Gesuch einreichen

Gesuch einreichen

Wollen Sie dieses Gesuch wirklich einreichen? Bitte beachten Sie, dass nach der Einreichung des Gesuchs keine Änderungen mehr vorgenommen werden können.

7. Einzureichende Unterlagen

- > Unterschriebenes Gesuchsformular
- > Kopie des Kostenvoranschlags für die ganze Anlage
- > Fotos der bestehenden Anlage
- > Anlagepläne und -schemen (Heizraum, Kamin(e), evtl. Silo)
- > EBF Berechnung mit Planunterlagen und Schnitten im Massstab
- > Technische Eigenschaften gemäss Angaben des Fabrikanten
- > Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertiges
- > Leistungsgarantie von EnergieSchweiz